

omni scelere et immanitate superare complures scribunt. Florentinum non puto pro astutia sua aperte ad Hispanum ante aggressurum quam id facere tutissime possit, nec hunc ipsi occasionem manifesti belli maiorem praebiturum hoc tempore existimo, ne non tam ipsum quam bonam partem Italiae in se concitet. Nulla enim re tutiorem se videt quam quod qui possent et deberent, eodem tempore coniunctis ipsum viribus non aggrediuntur. Venetus fatali quodam metu oppressus nihil expedit hactenus prisca virtute dignum. . . . . Nostra satis quieta pro re nata. Neque enim inquietis ingeniis rerum turbandarum spatium conceditur. De Hipparcho quin fabulas in dies complures sis auditorus, non dubito. Neque enim cessabunt, qui revera ipsi nocere non poterunt, quantopere hoc ipsum cupiant, testatum facere modis omnibus. . . . D. cancellarius quo minus tuis respondeat, negotiis impeditur, quae nusquam eum et ne in venatione quidem, in qua nunc versamur vel inviti, deserunt.“ . .

Bm. Coll. Cam. Suppl. No. 255. Eigh.

## 1599.

11. Mai 117.\* Verzeichniss der Forderungen der Kurpfalz  
Heidel- an die Krone Frankreich.<sup>1</sup>  
berg

Rechnung über der kurf. Pfalz Forderung an die Krone Frankreich, sowohl wegen ihrer selbst als auch weil. Herzog Johann Casimirs Pfalzgrafen etc. untergehabten Kriegsvolks Bezahlung (am 31. Mai ao. 99. dem kgl. Abgesandten in Cop. zugestellt).

„Erstlich churf. Pfalz forderung, die sie allein berühren“.

76649 fl.

stehen der Pf. noch aus von alten Schulden her, so an barem Geld dargestreckt worden, über dasjenige, so in ao. 76. von der Krone Fr. ist erlegt worden, Inhalt der kgl. Obligation mit No. 1., so in der Fastenmess ao. 1577 hat sollen gefallen.

No. 1.

<sup>1</sup> Vgl. Ritter, Br. und A. I. 47; Anquez S. 55 f. — Ein Conc. des Gesandten Bongars (Pb. f. fr. 7128, Mémoires de Bongars I. IV, Auszug von Geh. Rat Ritter) gibt die gleichen Posten, mit Ausnahme der hier (S. 769) aufgeführten 4500 und 45000 fl. — Eine spätere Zusammenstellung der französischen Schulden an Pfalz vom 14. Aug. 1603 im Staatsarchiv zu München, K. rot 46/9, 5 f. 106 ff; ebd. beglaubigte Abschriften der Schuldverschreibungen Alençons vom 6. Juli 1576, Bellièvre's vom 10. August 1576, der französischen Gesandten vom 11. Jan. 1587, Navarras vom 9. Aug. 1587, Heinrichs IV. vom 8. Aug. 1589, Sancy's vom 31. Aug. 1589, Heinrich IV. vom 14. Febr. 1590, Schomberg's und de Fresne's vom 8. März 1591, Balth. Gobelin's vom 1. Juni 1591, Heinrichs IV. vom 31. Aug. 1592 u. s. w.

- 84 313 fl. 13 $\frac{1}{2}$  Batzen beträgt das Interesse von obiger Summe in 22 Jahren (1577—1599), weil die Zahlung nicht erfolgt. 11. Mai Heidelberg
- 86 666 fl. 10 B. an 50000 Kr. sollten kurf. Pf. ebenfalls laut derselben Obligation No. 1. in der Fastenmess 1577 erlegt worden sein, „so die Königin in Engelland zu diesem Zug der kurf. Pfalz vorgeliehen und darzu verwendet sein worden“.
- No. 1.
- 95 326 fl. 11 B. beträgt das Interesse hievon in 22 Jahren (ao. 77—99).
- No. 1.
- 11 000 fl. stehen kurf. Pf. wegen Herzog J. C. auf der Krone Frankreich noch aus, „so dieselben ao. 1576 den 6. junii in Frankreich dem Herzog von Alauzon an barem geld zu Lise soubs Monréal geliehen“, wofür sich unter gl. Datum der Herr von La Noue verbürgt; sollte in der Strassburger Weihnachtsmesse ao. 76 erstattet werden, laut der Verschreibungen No. 2. 3.
- No. 2. 3.
- 12 650 fl. beträgt das Interesse hievon in 23 Jahren, so billig zu fordern, weil die Zahlung zu gebührlicher und verglichener Zeit nicht erfolgt.
- 5 333 fl. ist die Krone Fr. J. C. allein an Erlegung des 2. Monatsolds des Zugs ao. 76. schuldig geblieben, so unter obigem Kriegsausstand nicht begriffen, laut einer Obligation M<sup>r</sup> Bellivre's, dat. Anselot 10. August ao. 76, mit No. 4.
- No. 4.
- 6 132 fl. 14 B. 1 Kr. beträgt das Interesse hievon in 23 Jahren, auch zu fordern, weil die Zahlung auf verglichene Zeit nicht geschehen.
- 109 530 fl. 14 $\frac{1}{2}$  B. sind ao. 87. durch J. C. dem Kriegsvolk wie auch für die Artillerie samt aller Zugehör auf dem Musterplatz bezahlt worden, die der jetzige K. Heinrich IV. zu erstatten versprach in einer Obligation, dat. 9. Aug. 87. zu Marle, No. 5.
- No. 5.
- 65 718 fl. 6 B. beträgt das Interesse hievon in 12 Jahren. No. Zu diesem Zug hat die K. von England J. C. geliehen und erlegen lassen 155 000 fl., welche S. F. Gn. dem Kriegsvolk auf dem Musterplatz zum 1. Monatsold fürter entrichtet und folgen lassen, wogegen die kgl. Gesandten M<sup>r</sup> Segour, Clervant und Quitry im Namen ihres K. am 11. Jan. 87. zu Friedelsheim eine Verschreibung (No. 6) ausstellten, dass die Hälfte jener Summe dem Herzog Casimir durch ihren K. wieder erstattet werden sollen, „da nun demselben auch volge beschehen, tet solcher halb teil“:
- No. 6.

11. Mai 77 500 fl.

Heidel-  
berg 13 333 fl. 5 B.

No. 7.

6 666 fl. 10 B.  
40 000 fl.

No. 8. 9.

12 000 fl.

11 666 fl. 10 B. =

No. 10.

5833 fl. 5 B.

30 000 fl.

6000 fl.

755 321 fl. 14 B. 1 Kr.

243 610 fl. 5 $\frac{1}{2}$  B.

No. 12.

No. 13.

No. 14.

„davon das Interesse hierin verschwiegen würd“.

an 8000 Pistoletkronen hat J. C. den 30. Aug. 89. zur Unterhaltung der kgl. Besatzung zu Metz dem kgl. Abgesandten m<sup>r</sup> de Sancy im Namen seines K. geliehen, laut Verschreibung No. 7.

beträgt das Interesse hievon in 10 Jahren. hat kurf. Pf. und Herzog Hans Casimir ao. 89. November zu Strassburg dem jetzigen K. von Frankreich zu Fortbringung des in Deutschland geworbenen Kriegsvolks geliehen und M<sup>r</sup> de Sancy erlegen lassen, worüber zwei Obligationen (auf 30 und 10 Tausend), dat. 12. Febr. ao. 90 im Feldlager zu Breteuil, mit No. 8. 9. Da die Summe nicht, wie ausgemacht, nach 3 Jahren wieder erstattet wurde, kommt das Interesse von den weiteren 6 Jahren hinzu.

beträgt dieses Interesse von ao. 93.—99. 4000 Pistoletkronen und 5000 fl. hat kurf. Pf. Caspar von Schönberg und M<sup>r</sup> de Fresnes ao. 91. für den König, in specie zu Kontentirung der Metzger Garnison, geliehen, laut Obligation dat. Frankf. 8. März 91, mit No. 10.

beträgt das Interesse in 10 Jahren, ao. 89.—99.

haben kurf. Pf. und Herzog J. C. dem jetzigen K. ao. 91. weiter geliehen, als Christian von Anhalt etliches Kriegsvolk nach Frankreich führte, und dem Herzog von Bouillon liefern lassen; sollte laut Obligation vom 30. April 92., mit No. 11, in 3 Jahren erstattet worden sein; da dies unterblieb, kommen dazu für die Jahre 95.—99. als Interesse

Gesamtsumme dessen, was kurf. Pf. nunmehr allein zu fordern hat.

„Fürs ander, den zug betreffent, der ao. 1568. durch herzog Johan Casimirn pfalzgraven in Frankreich verricht worden“.

an 365 415 Franken und 11 Susen stehen S. F. Gn. und deren Kriegsvolk daher noch aus, laut Kontrakt vom 7. April 1568 (zu Orleans), No. 12; Konfirmation und Hauptobligation des K. Paris 15. April 68., mit No. 13; eine weitere kgl. Obligation Paris 8. Mai 68., mit No. 14; (kurze Angaben

der sehr hohen Garantien); Traktation 11. Mai  
und Handlung durch den kgl. Kommissär Heidelberg  
M<sup>r</sup> Michel de Castelneau, s<sup>r</sup> de Mauvissier  
zu Monts-aulsou-les-Langres 17. Mai 68.,  
No. 15; ein weiterer Kontrakt durch den-  
selben gl. Datums.  
beträgt das Interesse in 30 Jahren, 5%  
gerechnet.

„Zum dritten den zweiten zug ao. etc. 1576.  
durch Herzog Johann Casimir verricht,  
betreffend“.

stehen S. F. Gn. und deren Kriegsvolk über  
beschehene Zahlung, auch nach Abzug der  
Kleinodien noch aus, laut der kgl. Haupt-  
obligation vom 27. Juli ao. 76 zu Paris  
datirt, No. 1 signirt, mit gleich starken  
Klauseln wie obige Obligationen.

beträgt das Interesse von ao. 1578 — ao.  
1599. exclusive, zu 5% gerechnet, weil die  
völlige Zahlung im J. 1577., wie zugesagt  
und verschrieben, nicht erfolgt.

„Zum vierten, Verlust uf der Münz und  
uncosten“.

an 200 000 Franken verloren, die zur Lösung  
der Geiseln ao. 1581 erlegt worden, da  
man die Sorten höher, als in der kgl. Obli-  
gation verglichen, annehmen musste.  
sind zu Unkosten aufgelaufen für die ver-  
schiedenen Schickungen nach Frankreich  
der Zahlung halber und die Versammlungen  
der Befehlshaber. Beide Posten könnten  
im Notfall mit Rechnungen belegt werden.

Summe.

Ao. 1590 hat Pf. J. C. 30 000 Kronen, dem  
Herzog von Nevers zuständig, in seinem  
und des Kriegsvolks Namen zu Frankfurt arre-  
stirt, aber auf Ersuchen der kgl. Gesandten  
Schönburg und Sancy unter gewissen Kon-  
ditionen wieder freigegeben. Die Gesandten  
verschrieben sich dafür Frankf. den 20. April  
90., laut der Beilagen mit 17., dem Pf. solle  
diese Summe innerhalb Jahresfrist in Abschlag  
der ausständigen Kriegskosten wieder er-  
stattet werden; was nicht geschah. Die  
Obersten und das Kriegsvolk drängen aber  
täglich auf Berichtigung dieser Summe.

No. 15.

No. 16.

365 415 fl. 8 B. 1 Kr.

1826 039 fl. 10 B.

No. 1.

1826 039 fl. 10 B.

4500 fl.

40 500 fl.

45 000 fl.

No. 17.



11. Mai  
Heidel-  
berg

No. 18.

K. Heinrich III, hat sich ao. 76. in oben-  
gemeldeter Obligation verschrieben, dass er  
den Obersten, Feldmarschalk, Rittmeistern,  
Reitern u. a., die den Kontrakt vom 22.  
Juni 74. (zu Metz) nicht konfirmirt haben,  
wegen ihres Zugs unter Pf. Wolfgang kon-  
tentiren wolle, vgl. die Beilage 1. der Obliga-  
tion, wesshalb sich der Bischof von Metz  
für 1200 000 fl. verobligirt, laut der Copie  
mit 18., und steht dieser Posten auf Ab-  
rechnung.

Endlich ist auf Begehren des K. von Frank-  
reich ao. 87. ein ansehnliches Kriegsvolk  
unter Bouillon und Dohna nach Frankreich  
geschickt worden und in die 10 Monate  
ausgewesen; „darüber man noch berichts  
gewertig ist, wie hoch sich solcher ausstand  
belaufft, welcher dieser verzeichnus auch  
inverleibt werden soll“. Kurf. Pf. hat um  
so mehr Ursache, diesen Ausstand zu ur-  
giren, weil dieser Zug zwischen dem jetz-  
igen König und Pf. traktirt, beschlossen,  
und das Kriegsvolk ins Feld gebracht und  
I. kgl. W. zugeschickt worden, „darüber  
auch I. Ch. Gn. noch heutigs tags der zahl-  
ung halb zum höchsten ersucht und ange-  
langt würd. Und will man sich solchem  
allem nach versehen, weil Ch. Pfalz obsp-  
cificirter massen das eusserste bei der cron  
Frankreich in fürgestandenen nöten getan,  
auch theils Pfalz vorfordern guet und blut  
nicht gespart, es werden I. K. W. umb  
desto mehr bedacht sein, wie dieser aus-  
stand ehisten wieder zu refundirn und wie-  
der richtig zu machen sein möcht.

Signatum Heidelberg, den 11<sup>ten</sup> Maii  
anno 1599“.

Mb. 301|14 f. 35—42. Cop.

